

Kirchengericht hebt Versetzung von Pfarrer in Nieder-Saulheim auf

Das Kirchliche Verwaltungsgericht (KVVG) der evangelischen Landeskirche von Hessen-Nassau (EKHN) hat den Versetzungsbeschluss der Kirchenleitung vom 18. Juni 2019 gegenüber Pfarrer Mathias Engelbrecht aufgehoben (!) — so das am 16. Juni 2023 in Darmstadt rechtskräftig ergangene Urteil. Pfarrer Engelbrecht hatte gegen den Versetzungsbeschluss beim KVVG am 18.07.2019 Anfechtungsklage erhoben. Seit dem 1. Juli 2023 versah er nun wieder seinen Dienst in der Kirchengemeinde von Nieder-Saulheim (Dekanat Ingelheim-Oppenheim) — bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand und zu seiner offiziellen Verabschiedung und Entpflichtung im Gottesdienst am 22. Oktober 2023 im großen Kreis seiner Gemeinde. Im Gottesdienst am 16. Juli war er durch Pröpstin Henriette Crüwell offiziell wieder in seinen Dienst als Gemeindepfarrer in Nieder-Saulheim eingesetzt worden.

Das Kirchliche Verwaltungsgericht moniert in seinem Urteil, dass es im Vorfeld der angestregten und durch die Kirchenleitung beschlossenen Zwangsversetzung (gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 Nr.5 und § 80 Abs. 1 und 2 PfdG.EKD) kein geregeltes Mediationsverfahren gab, wie es im Sinne von § 17 PfdGAG (wohlgemerkt: allein in der EKHN) gesetzlich vorgeschrieben ist. Das KVVG stützt sein Urteil allein auf diesen gravierenden Rechtsverstoß, weshalb es sich mit den weiteren beachtlichen Argumenten des Pfarrers nicht näher beschäftigen musste.

Im Urteil des KVVG vom 16. Juni 2023 heißt es abschließend:

»Mangels ordnungsgemäßem Mediationsverfahren war somit die Einleitung von Erhebungen unzulässig und deshalb rechtswidrig. Diese Rechtswidrigkeit schlägt auf die später getroffene Versetzungsentscheidung durch, sodass der Versetzungsbescheid vom 18.06.2019 aufzuheben ist.«

Das Urteil des Kirchengerichts der EKHN stellt eine Besonderheit dar (!), ein ähnlicher Fall ist seit Gründung der EKHN im Jahre 1947 nicht bekannt.

f.d.R.: Dr. Hans-Gerd Krabbe